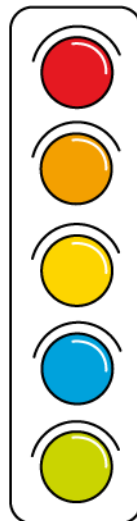


Corona Ampelsystem „Besuchsmöglichkeiten und externe Aufenthalte“

Das Konzept „abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards“ hat das Ziel, dass die Pflegeheime im Kanton Luzern möglichst verhältnismässig und auf die betrieblichen Gegebenheiten bezogen, Massnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeitenden treffen. Auf der Basis von Schlüsselindikatoren und den kantonalen Vorgaben leitet die Chrüz matt Schutzvorgaben für den Betrieb ab. Die gültige Stufe wird festgelegt unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen des Kantons Luzern, der gesamten Schweiz und der vor Ort Situation der Chrüz matt.

Die Corona Ampel dient der einfachen Sichtbarmachung der aktuellen Schutzstufe. Diese wird jeweils auf der Internetseite der Chrüz matt und an wichtigen Standorten rund um die Chrüz matt publiziert.



Stufe 5: sehr hohes Risiko

Genereller Ausbruch in der Institution

Stufe 4: hohes Risiko

Kumulation der Fallzahlen, mehr als 101 Fälle in den letzten 7 Tagen und/oder nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institution

Stufe 3: mittleres Risiko

Gemässigte Fallzahlen, mehr als 41 Fälle in den letzten 7 Tagen

Stufe 2 : geringes Risiko

Wenige Fallzahlen, mehr als 1 Fall in den letzten 7 Tagen

Stufe 1 : kein Risiko

Keine Fallzahlen, 0 Fälle in den letzten 7 Tagen

Besuche in der Chrüz matt und Aufenthalte von Bewohnerinnen und Bewohnern ausserhalb der Chrüz matt

Bei Ansteckung einer/eines Bewohnenden und/oder einer/eines Mitarbeitenden wird die betroffene Abteilung isoliert.

Stufe	Besuchsmöglichkeiten	Aufenthalt ausserhalb der Chrüz matt
1	Freier Zugang, keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> Für alle gut sichtbare Hygiene- und Zutrittsregelung bei den Eingängen Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) Einhaltung aller Hygieneregeln, Einhaltung der Abstandsregel und Tragen einer Schutzmaske in den Bewohnerbereichen Definierte Besuchszeiten mit Voranmeldung und Beschränkung Besucher (2 gleichzeitig) 	<ul style="list-style-type: none"> Bewohnende bewegen sich frei ausserhalb der Chrüz matt (Menschenansammlungen vermeiden) Registrierung Angabe zu Begleitperson, Ort und Ablauf des externen Aufenthaltes sowie Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske Bewohnende und/oder Begleitende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln Rückkehr vom Spital oder Ferien COVID-19 Test (oder negatives Resultat nicht älter als 48h)
3	<p>Wie Stufe 2 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Zutritt nur via Haupteingang Haus Lindenberg Besuche nur zu definierten Besuchszeiten (MO - FR 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr / SA - SO 14.00 - 17.00 Uhr), telefonische Voranmeldung zu den Bürozeiten via Empfang auf 041 919 95 11 ist Pflicht Besuche im Bewohnerzimmer oder in definierten Begegnungszonen (bei Mehrbettzimmern definiert die Betriebsleitung das Vorgehen) 	<p>Wie Stufe 2 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht für Besucher, Angehörige und Freiwillige
4	<p>Wie Stufe 3 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Besuche in definierten Besuchszonen mit entsprechenden Massnahmen (mind. 1.5 Meter Abstand oder Maske) möglich Besuche ausserhalb der Besuchszeiten in Ausnahmefällen und Absprache mit der Betriebsleitung möglich Maximal zwei (2) engste Angehörige bzw. eingetragene engste Bezugsperson pro Tag Telefonische Voranmeldung zu den Bürozeiten via Empfang ist Pflicht Abgabe persönliche Utensilien für Bewohnende am Empfang Mittagessen mit vorgängiger Reservation möglich (max. 2 Besucher gleichzeitig) 	<p>Wie Stufe 3 sowie zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewohnende bewegen sich frei im Umkreis der Chrüz matt alleine und/oder in Begleitung von Mitarbeitenden Spaziergänge mit engsten Angehörigen / definierter Bezugsperson mit Voranmeldung möglich. Telefonische Voranmeldung zu den Bürozeiten via Empfang Maskenpflicht für Begleitpersonen und Bewohnende Besuche Arzt, Zahnarzt usw. nur in Ausnahmesituationen möglich und müssen vorgängig gemeldet werden Von Besuchen bei Familie privat zu Hause wird dringendst abgeraten. Sie müssen vorgängig gemeldet werden. Isolation/Quarantäne bis zur Entwarnung nach Rückkehr.
5	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist grundsätzlich kein Besuch möglich In Härtefällen Besuche mit Einverständnis der Betriebsleitung sowie klar definiertem Ablauf möglich (Sonderbewilligung) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist das Verlassen der Chrüz matt nicht möglich